

Deutscher Allkampf Bund e.V.

D A B (Fachbund für Budo sport)

Prüfungsordnung für Schüler - Jugend und Erwachsene

Verfahrensordnung

Im Wirkungsbereich des Deutschen Allkampf Bundes erfolgt die Zuerkennung von Gürtelgraden unter Aufsicht der höchsten DAN - Träger und Inhaber der Prüferlizenz.

Der D A B bestätigt Graduierungen in folgenden Gürtelgraden:

Erwachsene

10.	Grad	Weiß	gelbem Streifen
9.	Grad	Gelb	
8.	Grad	Orange	
7.	Grad	Orange	grünem Streifen
6.	Grad	Grün	
5.	Grad	Grün	blauem Streifen
4.	Grad	Blau	
3.	Grad	Blau	braunem Streifen
2.	Grad	Braun	
1.	Grad	Braun	schwarzem Streifen

1.	DAN	Schwarz	ab 16 Jahre
2.	DAN	Schwarz	
3.	DAN	Schwarz	
4.	DAN	Schwarz	
5.	DAN	Schwarz	Großmeister
6.	DAN	Schwarz	
7.	DAN	Schwarz	
8.	DAN	Schwarz	
9.	DAN	Schwarz	
10.	DAN	Schwarz	

Schüler

10.	Grad	Weiß	gelbem Streifen
9.	Grad	Gelb	
8.	Grad	Orange	
7.	Grad	Orange	grünem Streifen
6.	Grad	Grün	
5.	Grad	Grün	blauem Streifen
4.	Grad	Blau	
3.	Grad	Blau	braunem Streifen
2.	Grad	Braun	
1.	Grad	Braun	schwarzem Streifen

1. Poom bei Schülergraden Rot / Schwarz ab 12 Jahre
2. Poom bei Schülergraden Rot / Schwarz ab 14 Jahre

nur durch Verleihung
nur durch Verleihung

Die Vergabe erfolgt aufgrund von technischer und theoretischer Prüfung, durch Anerkennung (fremder Verband), oder Verleihung.

Die erworbene Gürtelfarbe ist bei allen sportlichen Anlässen zu tragen. Betreibt ein Sportler mehrere Budo Sportarten trägt er jeweils nur den in der betreffenden Stilart erworbenen Gürtel. Das Recht zum Tragen des neuen Gürtels beginnt nach Erhalt der betreffenden Urkunde bzw. nach Eintragung in den Schul- bzw. Vereinsausweis.

Planung der Prüfungstermine

Die Durchführung von Prüfungen bei Schülergraden bis **einschließlich 3. Grad**, erfolgt durch die jeweilige Schule / Verein, Prüfer können von den Ausrichtern der Prüfung eingeladen werden.

Die Planung von **1. - 2. Grad- Poom- und DAN – Prüfungen** erfolgt durch die Vorstandschaft.

Die Prüfer (Anzahl 2) bei der 1. und 2. Grad Prüfung und die Prüfer (Anzahl 3) bei Poom und DAN Prüfungen, werden vom Präsidenten und dem Prüfungsreferenten bestimmt.

Es können auf Antrag und Begründung, der 1. und 2. Grad im eigenen Verein / Abteilung abgeprüft werden mit Angaben der Namen der Prüflinge und Prüfer. 2 Prüfer sind Voraussetzung.

Bei den Graduierungen 1. und 2. Grad ist der Präsident der einzige, der die Prüfung alleine abnehmen darf.

Es sind nur Prüfer des DAB berechtigt die Prüfung abzunehmen.

Die Ausschreibung

DAN -, Poom- und 1. – 2. Grad Prüfungen werden zentral ausgeschrieben und jeder Schule / Verein zugesandt, mit ausführlichen Angaben über: Ort, Datum, Uhrzeit. Nach Möglichkeit sollten die Prüfer mit dem gleichen oder eine Stufe höheren DAN - Grad als die Prüfungsteilnehmer graduiert sein.

Ausrichter und Prüfungskommission haben dafür zu sorgen, dass Prüfungen in einem würdigen Rahmen abgenommen werden. Belehrungen des Prüflings, in Unterrichtsform durch einen Prüfer, sollten während der Prüfung unterbleiben.

Gültigkeit von Graduierungen

Prüfungsteilnehmer müssen am Tag der Prüfung einen gültigen Pass vorlegen mit vorausgegangen bestätigten Graduierungseintragungen und vorgeschriebenen Lehrgängen. Anmeldung erfolgt durch den Schulleiter / Abteilungsleiter mit vorgeschriebenem Anmeldeformular.

Die gezeigten Leistungen werden in der Prüfungsliste wie folgt bewertet:

1	ungenügende	Leistung
2	mangelhafte	Leistung
3	kaum ausreichende	Leistung
4	befriedigende	Leistung
5	gute	Leistung
6	sehr gute	Leistung

Kommabewertungen sind möglich.

Durchführung

Die Prüfer bewerten unabhängig voneinander; nachträgliche Korrekturen sind nicht zulässig.

Ein Prüfling besteht, wenn er bei zwei Prüfern die Mindestsollpunktzahl in allen Prüfungsdisziplinen erreicht hat. Bei Nichtbestehen ist eine Wiederholung nach 6 Wochen bei Grad und nach 6 Monaten bei DAN - Trägern möglich. Bei DAN - Trägern kann nach Ermessen des Präsidenten und des Prüfungsreferenten bis auf 3 Monate Wartezeit verkürzt werden. DAN - Grade dürfen grundsätzlich nicht übersprungen werden.

Verleihung von DAN - Graden

Es können DAN - Graduierungen verliehen werden. Voraussetzungen sind eine mindestens

5 - jährige hervorragende Lehrarbeit auf regionaler sowie überregionaler Ebene und nochsportliche Aktivität.

Die Verleihung erfolgt durch die Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit.

Graduierungen können nur an Personen verliehen werden, die eine Abteilung oder einen Verein mit Mindestens 20 Personen im DAB vier Jahre lang gemeldet haben.

Verantwortung in der Organisation von Veranstaltungen im DAB auf Bundes - oder Landesebene.

Ausbildung von höheren DAN - Graduierungen (3. - 5. DAN).

Aktiver Trainer verschiedener Vereine, Schulen, Polizei usw.

Alle Verleihungen müssen schriftlich beim Vorstand des DAB eingereicht werden.

Eine Verleihung kann nur einmal an einen Sportler erfolgen.

An ein Vorstandsmitglied mit 12 jähriger Mitarbeit kann auf Vorstandsbeschluss eine Verleihung ein zweites Mal erfolgen

Graduierungen

6. DAN

Die Graduierung zum 1. DAN muss mindestens 20 Jahre zurückliegen

Mindestalter: 40 Jahre

Die Graduierung zum 5. DAN sollte 5 Jahre zurück liegen.

7. DAN

Mindestalter: 46 Jahre

Die Graduierung zum 6. DAN sollte 6 Jahre zurück liegen.

8. DAN

Mindestalter: 52 Jahre

Die Graduierung zum 7. DAN sollte 6 Jahre zurück liegen.

9. DAN

Mindestalter: 57 Jahre

Die Graduierung zum 8. DAN sollte 5 Jahre zurück liegen.

Der 9. DAN kann nur durch Verleihung erreicht werden. Voraussetzung ist, dass es ein Vorstandsmitglied des Bundesverbandes mindestens 8 Jahre sein muss.

Beschluss der Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit

10. DAN

Mindestalter: 63 Jahre

Die Graduierung zum 9. DAN sollte 5 Jahre zurück liegen.

Der 10. DAN kann nur durch Verleihung erreicht werden. Voraussetzung ist, dass es ein Präsident des Bundesverbandes mindestens 8 Jahre sein muss. Diese Graduierung kann nur an den Präsidenten des Bundesverbandes verliehen werden. Es ist die höchste Graduierung im Verband.

Beschluss der Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit

Unkosten, Gebühren und Spesensätze bei Prüfungen richten sich nach der beschlossene Spesenordnung.

Erläuterung der Prüfungspunkte

Die Prüfungsordnung ist Bestandteil des Ausbildungsprogramms. Für Frauen gilt die gleiche Prüfungsordnung.

Das Ausbildungsprogramm ist optimal anzustreben und führt dazu, dass „Grundtechniken“ gegen eine Vielzahl von eventuellen Angriffsvariationen gelehrt werden. Dabei ist stets auf Eigensicherung zu achten. Bei Anwendung in der Praxis, ist der Rechtfertigungsgrund laut § 32 StGB (Notwehrparagraf) und § 33 StGB (Notwehrüberschreitung) zu beachten.

Bruchtest

Der Bruchtest kann nach einer Unterbrechung wiederholt werden, der Bruchtest wird bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit folgenden Brettstärken demonstriert. Die Brettstärken sind:

Minis w + m	- 8	Jahre	0,8 cm
Schüler weiblich	9 - 10	Jahre	1 cm
Schüler männlich	9 - 10	Jahre	1 cm
Schüler weiblich	11 - 13	Jahre	1 cm
Schüler männlich	11 - 13	Jahre	1,5 cm
Jugend weiblich	14 - 17	Jahre	1,5 cm
Jugend männlich	14 - 17	Jahre	1,5 cm
Damen	18 - 30	Jahre	2 cm
Herren	18 - 30	Jahre	2,5 cm
Damen	31 - 40	Jahre	2 cm
Herren	31 - 40	Jahre	2,5 cm
Damen	41 - 50	Jahre	2 cm
Herren	41 - 50	Jahre	2,5 cm
Damen	51 -	Jahre	1,5 cm
Herren	51 -	Jahre	2 cm

Abmessung 30 x 30 cm; Material: Fichte / Tanne.

Ermessensauslage durch die Prüfer, bei körperlich bedingten Eigenheiten der Prüflinge.

Die Bruchtest-Techniken müssen Bestandteil von Allkampftechniken sein und mit diesen fließend vorgetragen werden. **Es darf nur der Angreifer der bevorstehenden Technik der Bretthalter sein, keine weitere Person.**

Bonuspunkte

Bei jeder Prüfung sind die Bonuspunkte laut Prüfungsprogramm zu überprüfen, sind mehr Bonuspunkte als erforderlich erreicht, werden sie bei der Bonusnote eingetragen. Wenn die Zulassung durch die Bonuspunkte erreicht ist und keine Zusatzpunkte erreicht wurden, kann nur die Note 4 eingetragen werden.

Bonuspunkte:	0,1 Punkte	bei 1 Tag	unter 4 Stunden
	0,2 Punkte	bei 1 Tag	über 4 Stunden
	0,2 Punkte	Teilnahme an der Meisterschaft des Deutschen Allkampf Bundes	
	0,3 Punkte	bei 2 Tagen	
	0,4 Punkte	bei 3 Tagen	

Die DAB Lehrgänge mit Bonuspunkten werden nur vom Präsidenten oder dessen Vertreter genehmigt.

Vorkenntnisse

Bei jeder Prüfung sind die Vorkenntnisse der vorausgegangenen Grade durch Stichproben zu überprüfen.

Fallschule

Die Fallschule wird nach der Vorgabe des DAB Prüfungsprogramms für Erwachsene, Jugend und Schüler durchgeführt.

Grundtechniken

Sind in den Einzeltechniken der Übungshefte enthalten (z.B.: Stand, Block, Fauststoß, Handkante, Dreh-, Streck-, Zug- oder Druckhebel usw.). Alle Techniken soll der Prüfling in realistischer Form mit Einsatz des Kihaps (Kampfschrei) vorzeigen. Bei allen Angriffen mit einer Waffe ist diese dem Angreifer abzunehmen und sicherzustellen oder kann zur eigenen Verteidigung verwendet werden.

Freie Abwehr

Auf flüssige Bewegungen, exakte Ausführungen der Techniken, sowie geringst mögliche Eigengefährdung ist zu achten. Bei allen Hebel- und Wurftechniken ist das Gleichgewicht des Angreifers sichtbar zu stören und das eigene Gleichgewicht mit guter Körperkontrolle zu wahren.

Schlag- Stoß-, sowie Tritttechniken sind genau zu platzieren und kraftvoll mit Schockeffekt auszuführen, jedoch unbedingt kurz vor dem Körper des Angreifers abzustoppen.

Zu bewerten sind:

Angriffsgerechtes Verhalten, Übersicht, Raumeinteilung, Reaktion, Verhältnismäßigkeit, also eine erfolgreiche Abwehr von Angriffen durch erkennbare Wirkung.

Beachte:

Techniken sind gegen Vitalpunkte zu richten und abzustoppen, Hebel sind kontrolliert anzusetzen und auf Abklatschen, zurufen oder anderes Zeichen sofort zu lösen. Würfe sind kontrolliert auszuführen!

Kombinationen

sind sinnvoll zusammengefügte Grundstellungen, sowie Einzelaktionen. Es muss ersichtlich sein, dass der Prüfling die Grundtechnik beherrscht und es versteht, diese mit anderen Techniken wechselreich und wirkungsvoll zu verbinden.

Weiterführungstechniken

Fortführung der Verteidigungshandlung, mit einer anschließenden anderen Technik.
Anzuwenden bei einer Gegenwehr des Angreifers.

Form

in der Form müssen verschiedene Arten von Angriffen und Verteidigungen meisterlich ohne Partner dargeboten werden, es sind Haltung, Form, Ausdruck, Rhythmus, sowie Fehlerfreiheit zu bewerten. Bei vorzeitigem Abbruch ist eine Wiederholung mit neuer Wertung möglich.

Verletzung

Verletzt ein Prüfungsteilnehmer vorsätzlich einen anderen Prüfungsteilnehmer kann er von der laufenden Prüfung ausgeschlossen werden.

Wartezeitverkürzung

Über eine Wartezeitverkürzung entscheidet der Präsident des DAB.